

Zahlungsweise von Grundsteuern

Die Zahlungsweise der Grundsteuern ist im Grundsteuergesetz festgelegt.

Demnach sind Grundsteuerbeträge bis 15 € jährlich in einem Betrag zum 15. August fällig. Beträge zwischen 15 € und 30 € sind in zwei Raten zu entrichten, nämlich per 15. Februar und 15. August. Grundsteuerbeträge über 30 € jährlich sind in vier Raten zu bezahlen und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Abweichend von dieser Regelung kann auf Antrag die Grundsteuer in einer Summe per 1. Juli beglichen werden. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, z. B. um Buchungskosten bei Ihrer Bank zu sparen, bitten wir Sie, nachstehenden Antrag auszufüllen und an die Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben) zu senden.

Bitte zurücksenden an Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach

Kassenzeichen:

Name:

Anschrift:

Antrag auf Änderung der Zahlungsweise für Grundsteuern

Ich beantrage, die von mir zu entrichtenden Grundsteuern künftig in einem Betrag jährlich per 1. Juli einzuheben.

Diese Regelung gilt erstmals ab dem kommenden Jahr!



Aletshausen



Breienthal



Deisenhausen



Ebershausen



Waltenhausen



Wiesenbach

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Besuchszeiten Bürgerbüro:

Montag – Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr

Montag – Mittwoch: 13:30 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 13:30 – 18:00 Uhr

Anschrift:

Rittlen 6

86381 Krumbach (Schwaben)